

Schritte zum Qualitätslabel für Toleranz und Gemeinschaft

1. Vor dem Entscheid

Sie beraten in Ihren Gremien, ob Sie sich für das Qualitätslabel bewerben wollen. Sie fragen sich, ob Ihr bisheriges Engagement den Kriterien der SET entspricht oder ob weitere Anstrengungen notwendig sind. Wenn Sie Fragen zu den Kriterien oder zum Vorgehen haben richten Sie diese bitte an die Geschäftsstelle der SET, Gässli 11, Postfach 406, 8049 Zürich, sekretariat@set-toleranz.ch, www.set-toleranz.ch. Wenn Sie sich entschlossen haben, zusätzliche pädagogische Massnahmen in Angriff zu nehmen und dazu eine Fachberatung oder eine Weiterbildung beantragen wollen, richten Sie diesen Antrag ebenso an unsere Geschäftsstelle (s.o.).

2. Anmeldung

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular auf der Homepage der SET aus: www.set-toleranz.ch. Sie erhalten mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung eine Rechnung der SET über CHF 300.- (als Unkostenbeitrag). Gleichzeitig bitten wir Sie um Angabe von drei Terminvorschlägen für das Abklärungsgespräch.

3. Abklärungsgespräch

Sie vereinbaren mit der Fachkommission der SET den definitiven Gesprächstermin. Es ist wünschenswert, uns anlässlich des Besuchs bei Ihnen auch direkte Eindrücke und/oder Gespräche mit Kindern oder Jugendlichen zu vermitteln. Für das Gespräch reservieren Sie sich ca. 1 ½ Stunden. Wir bitten Sie, für unsere Vertretung Unterlagen Ihrer Aktivitäten bereit zu halten.

4. Rückmeldung

Das Plenum der Fachkommission der SET entscheidet auf Grund der Unterlagen und der Eindrücke der Vertretung über die Zuerkennung des Qualitätslabels. Im Falle einer Ablehnung können Sie entweder der Fachkommission mitteilen, dass sie das Gesuch bis zu einem bestimmten Termin ergänzen wollen, oder Sie können sich direkt an den Stiftungsrat der SET als Rekursinstanz wenden.

5. Festliche Übergabe

Die Qualitätslabel-Tafel soll in einem festlichen Rahmen übergeben werden. Eingeladen werden - neben den direkt Beteiligten - auch Bezugsgruppen wie Behörden, Eltern und Medien. Ein Teil der Kosten kann auf Antrag von der SET übernommen werden.

6. Erneuerung und Archivierung

Sowohl Ihre Institution wie auch die SET archivieren die Unterlagen zu Ihrem Qualitätslabel im Hinblick auf die mögliche Erneuerung nach drei Jahren.